

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.425.111

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11176/J-NR/2022 betreffend Erhöhung der Medizin Studienplätze, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juni 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Planen Sie eine Erhöhung der Medizin-Studienplätze?*
  - a.) *Falls ja, wann?*
  - b.) *Falls ja, wie viele weitere Studienplätze sollen für Humanmedizin zur Verfügung stehen?*
  - c.) *Falls ja, wie viele weitere Studienplätze sollen für Zahnmedizin zur Verfügung stehen?*
  - d.) *Falls nein, warum nicht?*

Ja, im Programm UniMedImpuls 2030 der österreichischen Bundesregierung ist auch die Erhöhung um 200 Studienplätze in der Humanmedizin bis 2028 vorgesehen. Diese Erhöhung der Studienplätze wurde in der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 mit den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck sowie der Johannes-Kepler-Universität Linz vereinbart. Daher erfolgt bereits im Wintersemester 2022/2023 die erstmalige Erhöhung der Studienplätze Humanmedizin um 50 Studienplätze. Weitere Ausbaustufen um jeweils 50 Studienplätze sind für die Jahre 2024, 2026 und 2028 vorgesehen.

Im Wintersemester 2022/2023 erfolgt auch der Endausbau der Medizinischen Fakultät der Johannes-Kepler-Universität Linz mit 60 weiteren Studienplätzen, sodass durch diese Erhöhungen im Wintersemester 2022/2023 1.850 Studienplätze, davon 1.706 für Humanmedizin und 144 für Zahnmedizin zur Verfügung stehen.

Im Studium der Zahnmedizin ist derzeit aufgrund des Bedarfes keine Erhöhung der Studienplätze vorgesehen.

Zu Frage 2:

- *Wie viele der 15.788 Interessierten für die Teilnahme am MedAT-Aufnahmeverfahren für das Jahr 2022 kommen aus Österreich?*
- a.) *Wie viele der 15.788 Interessierten für die Teilnahme am MedAT-Aufnahmeverfahren für das Jahr 2022 kommen aus Deutschland?*
- b.) *Aus welchen Ländern kommen die übrigen Interessierten für die Teilnahme am MedAT-Aufnahmeverfahren für das Jahr 2022?*

Die angeschlossene Aufstellung enthält die gewünschten Angaben im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2020. Dazu ist festzuhalten, dass die Datenmeldungen der Universitäten über das Aufnahmeverfahren auf die Quotenzuordnungen gemäß § 71c Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 (UG) abstellen. In der Gruppe der „Österreicherquote“ sind deshalb Bewerberinnen und Bewerber mit österreichischen Reifezeugnissen und Reifezeugnissen enthalten, welche gemäß Personengruppenverordnung als in Österreich ausgestellt gelten (v.a. Südtirol und Luxemburg). Auch wird die Gruppe der „Nicht-EU“-Angehörigen bzw. Angehöriger anderer EU-Staaten nicht weiter aufgeteilt.

<b>Human- und Zahnmedizin an Universitäten, verbindliche Anmeldungen/Bewerbungen</b>						
MUW, MUG, MUI und Uni. Linz gesamt						
Verbindliche Anmeldungen/Bewerbungen	2022		2021		2020	
	Humanmed.	Zahnmed.	Humanmed.	Zahnmed.	Humanmed.	Zahnmed.
<b>Österreich</b>	9.528	631	10.023	622	8.831	529
davon Südtirol/Luxemburg	110	23	325	27	296	19
<b>EU</b>	4.855	412	6.261	482	5.453	467
davon Deutschland	4.330	378	5.709	449	5.027	423
Rest EU	525	34	552	33	426	44
<b>Nicht EU</b>	313	49	362	73	324	53
<b>Gesamt</b>	<b>14.696</b>	<b>1.092</b>	<b>16.646</b>	<b>1.177</b>	<b>14.608</b>	<b>1.049</b>

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten, Bearbeitung Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Stichtag: 15.6.2022

Zu Frage 3:

- *Wurden in Bezug auf den Rückgang an Anmeldungen für den MedAT-Aufnahmetest irgendwelche Studien durchgeführt?*
  - a.) *Falls ja, was sind die konkreten Ergebnisse dieser Studien?*
  - b.) *Falls nein, warum nicht?*

Nein, seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden zu dieser Thematik keine Studien beauftragt bzw. durchgeführt. Aus dem Vergleich der Vorjahre sowie der Berücksichtigung der vorhandenen Studienplätze zur Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber zeigt sich, dass die Schwankung bei den angemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern keine Beeinträchtigung bei der Auswahl der Vergabe der Studienplätze Human- und Zahnmedizin erwarten lässt.

Zu Frage 4:

- *Gibt es irgendwelche Studien, welche die oben geschilderte Meinung des Vizepräsidenten der Österreichischen Ärztekammer bestätigen?*
  - a.) *Falls ja, welche sind das konkret?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden zu dieser Thematik keine Studien beauftragt bzw. durchgeführt. Ob es dazu „irgendwelche“ anderen Studien gibt, kann vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht beantwortet werden. Die im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage zitierte Meinung bezieht sich auf Umstände, die außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen.

Zu Frage 5:

- *Stehen für das Medizin Studium ausreichend Vortragende zur Verfügung oder gibt es einen Mangel?*
  - a.) *Falls ja, welche Vortragenden fehlen konkret und in welchem Stundenausmaß?*
  - b.) *Falls ein Mangel besteht, welche Maßnahmen setzen Sie um diesen zu decken?*

Für die qualitätsvolle und praxisorientierte Ausbildung der Studierenden steht eine ausreichende Anzahl an Lehrpersonen zur Verfügung. Der Bedarf wurde durch die Universitäten bei der Erhöhung der Studienplätze mitberücksichtigt, wobei durch das Programm UniMedImpuls 2030 in Summe 27 zusätzliche Professuren für die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck sowie die Johannes-Kepler-Universität Linz durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert wurden.

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um wieder mehr Teilnehmer für den MedAT-Aufnahmetest zu gewinnen?*

Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind aufgrund der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber im Verhältnis zu den verfügbaren Studienplätzen sowie den normalen Schwankungen des Interesses an einer bestimmten Studienrichtung derzeit keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

Wien, 9. August 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

